



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 M. vierteljährlich Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreise: die Zeile 6 M., $\frac{1}{2}$, Seite 1875 M., $\frac{1}{4}$, Seite 1000 M., $\frac{1}{8}$, Seite 500 M.

Nichtmitgliederpreise: die Zeile 18 M., $\frac{1}{2}$, Seite 5625 M., $\frac{1}{4}$, Seite 3000 M., $\frac{1}{8}$, Seite 1500 M. Stellensuche 3 M., die Zeile. Chiffregebühr 4 M. Bestellzettel für Mitglieder und Nichtmitglieder die Zeile 8 M. Wochen-Anzeiger: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitglieder und Nichtmitglieder. — Belagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 175 (R. 118).

Leipzig, Sonnabend den 29. Juli 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Nachstehenden, von der 79. Hauptversammlung mit bindender Kraft für sämtliche Mitglieder des Kreisvereins gefaßten Beschluß bringen wir hiermit zur Kenntnis:

Auf Grund von § 2 der Wirtschaftsordnung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 14. Mai 1922 beschließt die 79. Hauptversammlung des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler, die von der Arbeitsgemeinschaft der Sortimentler des Kreisvereins Rheinisch-Westfälischer Buchhändler festgesetzten Bestimmungen in die Verkaufsbedingungen des Kreisvereins aufzunehmen und auch in Zukunft die etwa von der Arbeitsgemeinschaft beschlossenen Änderungen als allgemein verbindlich anzuerkennen, sobald der Vorstand des Kreisvereins diesen Änderungen zugestimmt hat.

Mülheim-Ruhr, den 10. Juli 1922.

Geschäftsstelle des
Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.
gez. Dr. Klages, Syndikus.

Arbeitsgemeinschaft der Sortimentler des Kreisvereins Rheinisch-Westfälischer Buchhändler.

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft vom 9. Juli d. J. werden die in Nr. 52 und 58 des Börsenblatts 1922 bekanntgegebenen Richtlinien vorläufig dahin abgeändert, daß auf sämtliche Werke ohne Unterschied des Ladenpreises und auf sämtliche Neuerscheinungen mit oder ohne Jahreszahl des Erscheinens 20 % Feuerungszuschlag zu erheben sind.

Mülheim-Ruhr, den 24. Juli 1922.

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Sortimentler des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.
gez. Dr. Klages, Syndikus.

Bekanntmachung.

Die Firma Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin überwies uns

1000.— M

aus einem Rechtsstreit, zu dessen Beilegung sie diesen Betrag von der beklagten Firma im Wege des Vergleichs erhalten hat.

Wir danken herzlich für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Max Paschke. Max Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Sobed.

Bekanntmachung.

Die Firma Süddeutsches Verlags-Institut Julius Müller in München überwies uns

1000.— M

aus dem Strafgepöndels ihrer Reberseinrichtung.

Wir danken herzlich für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Max Paschke. Max Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Sobed.

Urheberrechtseintragsrolle.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 623. Die Firma Offenstadt & Fellheimer, Verlagsbuchhandlung in Nürnberg meldet an, daß Frau Emmy Kronheimer, geb. am 13. Oktober 1884 in Fürth i. B., Urheberin der in ihrem Verlage unter dem Pseudonym Emmy Landmann erschienenen nachgenannten Werke sei:

Erscheinungsjahr:

1. Im Walde 1921
2. Tiere, die ihr häßlich nennt, weil ihr sie nicht besser kennt 1922

Tag der Anmeldung: 25. April 1922. Eintr.-N.

Leipzig, am 27. Juni 1922.

Der Rat der Stadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle.

Süddeutscher Buchhändler-Verein.

Die Generalversammlung des Süddeutschen Buchhändler-Vereins am Montag, dem 19. Juni im Graf Eberhardbau zu Stuttgart wies aus allen Teilen Süddeutschlands einen erfreulichen, regen Besuch auf. Der Vorsitzende, Herr Paul Schumann, eröffnete die Versammlung mit Worten der Begrüßung und erstattete den Jahresbericht des Vorstandes, der ebenso wie der Kassenbericht Genehmigung fand. Der Feuerungszuschlag auf den satzungsgemäßen Beitrag von Mk. 4.— wurde auf 600 Prozent erhöht. Die satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitglieder Gustav Liebermann-Karlsruhe und Joh. Heinrich Eckardt-Heidelberg wurden auf drei Jahre wiedergewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung brachte nun ausführliche Berichte von Vertretern der Süddeutschland benachbarten Grenzgebiete. Der Süddeutsche Buchhändler-Verein hatte diese Herren aus der Schweiz, dem Saargebiet, der Pfalz und dem Elsaß besonders eingeladen und gebeten, über die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und des Buchhandels im besonderen in ihren Gebieten Aufschluß zu geben, um womöglich in der Aussprache darüber Mittel und Wege finden zu helfen, der Not dieser arg bedrängten Brüder Abhilfe schaffen zu können.